

Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Empfehlungspapier der DRS

Die aktuellen „Plagiatsaffären“ künden allgemein von einem Handlungsbedarf hinsichtlich der Standards „Guter wissenschaftlicher Praxis“ bei Promotionen. Auch die DFG ist für die Thematik sensibilisiert und erwartet in den Exzellenzanträgen von den antragstellenden Universitäten, dass diese sich hierzu eindeutig positionieren und entsprechende Maßnahmen ergreifen. Daher sieht die Dahlem Research School (DRS) die Notwendigkeit, sich des Themas verstärkt anzunehmen.

Während die mediale Aufmerksamkeit der letzten Zeit vor allem dem Plagiierten galt, das eher für die Geistes- und Sozialwissenschaften relevant ist, besteht die Herausforderung in den Naturwissenschaften vorwiegend im korrekten Umgang mit Daten, von der Produktion bis zur Auswertung. Für alle Fächergruppen gleichermaßen bedeutsam ist der Bereich Publikationen, insbesondere Fragen der (Co-)Autorenschaft sowie des Umgangs mit Zitaten.

Die DRS sieht bereits eine Reihe von Maßnahmen zur Unterstützung guter wissenschaftlicher Praxis bzw. Sensibilisierung gegenüber wissenschaftlichem Fehlverhalten vor, wie z.B. Mehrfachbetreuung, Betreuungsvereinbarung, regelmäßige Monitorings, Kurse zu guter wissenschaftlicher Praxis, Teilnahme an Angeboten von *fu:stat*, etc. Angesichts der aktuellen Vorfälle sollte jedoch hinterfragt werden, ob die existierenden Maßnahmen ausreichend sind oder welche weiteren Maßnahmen sinnvoll sein könnten.

Die Ständige Kommission der DRS hat vor diesem Hintergrund empfohlen, ein Gesamtkonzept zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis zu erarbeiten und folgende Maßnahmen diskutiert:

1. Verpflichtende Teilnahme an Workshops in einem zu definierenden Mindestumfang, z.B.: Wissenschaftsethik, Gute wissenschaftliche Praxis für Natur- bzw. für Geisteswissenschaftler, Bearbeitung von Fallstudien zu Fehlverhalten, wiss. Publizieren, Intellectual Property, etc. Die DRS wird hierzu einen neuen Themenblock mit unterschiedlichen Angeboten, abgestimmt auf die Anforderungen des jeweiligen Fachgebietes, entwickeln.
2. Workshopangebote für promovierte Nachwuchswissenschaftler, die (erstmalig) Betreuungsaufgaben übernehmen, in denen wissenschaftliches Fehlverhalten sowie der Umgang mit „gefährdeten“ Doktoranden thematisiert wird und in denen sie sich bei konkreten Problemen austauschen können.

3. **Betreuungsvereinbarung:** Im Rahmen der Betreuungsvereinbarungen der Promotionsprogramme in der DRS verpflichten sich Doktoranden und Betreuer bereits zur Einhaltung grundlegender Standards guter wissenschaftlicher Praxis: „Die oder der Studierende und die Mitglieder des Betreuungsteams verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gemäß der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (Ehrenkodex) der Freien Universität Berlin vom 17. April 2002 (FU-Mitteilungen Nr. 29/2002) bzw. gemäß der Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der DFG (Beschluss vom 17. Juni 1998). Dazu gehört für die Studierende oder den Studierenden, sich in Zweifelsfällen mit dem Betreuungsteam oder anderen Vertrauenspersonen zu beraten. Für die Mitglieder des Betreuungsteams bedeutet dies ausdrücklich die Pflicht, die urheberrechtlichen Bestimmungen für Texte oder Erkenntnisse der oder des Studierenden zu achten und zu benennen.“
4. Regelmäßige (mind. jährliche) Betreuungsgespräche mit Verpflichtung auf schriftliche Dokumentation.
5. Verpflichtende Abgabe einer elektronischen Fassung der Arbeit; Überprüfung der elektronischen Fassungen mittels Plagiatserkennungs-Software.
6. Erarbeitung von Kriterien für die Bewertung von Dissertationen mit einer klaren Indikatorenliste, aus der sich die Bewertungen der Arbeit ableiten.
7. Dissertationen, die von beiden Gutachtern mit *summa cum laude* bewertet wurden, werden zusätzlich von einem dritten, externen Gutachter bewertet und nur nach entsprechendem Votum dieser Person mit „summa“ bewertet.
8. Unterstützung bei der Überarbeitung von Promotionsordnungen der Fachbereiche und der Entwicklung einer gemeinsamen Rahmenpromotionsordnung für alle Fachbereiche der Freien Universität Berlin.